

Titel der Drucksache:

**Richtlinie zur Förderung der Thüringer
Kommunen bei der Integration von
Flüchtligen**

Drucksache

1718/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**Anfrage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat im August 2016 eine Richtlinie zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen in Kraft gesetzt. Diese ist bis zum 31.12.2017 befristet. Mit Hilfe der Richtlinie sollen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer gelingenden Integrationsarbeit in Thüringer Kommunen beitragen. Über das Jahr 2017 hinaus stehen nach der herausfordernden Zeit der ersten Grundversorgung die jetzt anschließenden Fragen der sozialen, beruflichen und bildungsbezogene Integration, die besonderer und nachhaltiger Unterstützung bedürfen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

- (1) In welcher Höhe und für welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung Mittel im Rahmen der oben genannten Richtlinie in den Jahren 2016 verausgabt und 2017 verplant?
- (2) Sieht die Stadtverwaltung einen weiteren Bedarf an Fördermitteln über das Jahr 2017 hinaus und ist eine Fortsetzung der Förderung aus Sicht der Stadt Erfurt erforderlich? Wenn Ja, welche Maßnahmen sind dies insbesondere?

23.08.2017, gez. i. A. Gründig

Datum, Unterschrift